



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Dr. Linus Förster, Franz Schindler, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Nata-scha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und Fraktion (SPD)

„Transitzonen“ als Lösung der Flüchtlingsfrage? – Konkrete Pläne auf den Tisch!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag innerhalb der nächsten zwei Wochen detailliert ihr Konzept zur Begrenzung der Flüchtlingszahlen über so genannte „Transitzonen“ zu erläutern.

Die Staatsregierung soll in ihrem Bericht vor allem auf die folgenden Fragen eingehen:

1. Wie unterscheiden sich die am 24. September 2015 von Bund und Ländern beschlossenen Warte- und Registrierungszentren vom Vorschlag der Staatsregierung, so genannte „Transitzonen“ an den bayerischen Außengrenzen zu errichten?
2. Bis zu welcher Höchstzahl sollen die so genannten „Transitzonen“ an den bayerischen Außengrenzen Asylbewerber und Flüchtlinge aufnehmen?
3. Wie viele Menschen werden nach Prognosen der Staatsregierung pro Monat ein solches „Transitverfahren“ durchlaufen müssen?
4. Wie viele dieser „Transitzonen“ hält die Staatsregierung in Bayern für notwendig?
5. Welche konkreten Standorte für diese Zonen wird die Staatsregierung der Bundesregierung vorschlagen?
6. Welchen Zeithorizont sieht die Staatsregierung für die Einrichtung von „Transitzonen“ vor?
7. In welcher Zeitspanne soll in den von der Staatsregierung vorgeschlagenen „Transitzonen“ über das Asylbegehren von Zufluchtsuchenden entschieden werden?
8. Sollen Antragsteller in jedem Fall bis zum Abschluss des Asylverfahrens in dieser „Transitzone“ bleiben?
9. Wie viele Personalstellen aus Verwaltung, Bundeswehr, Justiz, Polizei und Sozialbetreuung sollen pro „Transitzone“ eingesetzt werden?
10. Was für ein Verhältnis von Entscheidern und Asylbewerbern sieht die Staatsregierung für die „Transitzonen“ vor?
11. Wie viele Anträge sollen Entscheider in welcher Frist abschließend bearbeiten?
12. Wohin im Konkreten sollen die Zufluchtsuchenden im Fall eines negativen Bescheids abgeschoben werden?
13. Wer soll die Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung Asylsuchender und Ausreisepflichtiger in den „Transitzonen“ tragen?
14. Welche Art von Leistungen sollen Asylbewerber und Flüchtlinge während ihres Aufenthalts in einer „Transitzone“ erhalten?
15. Wie genau möchte die Staatsregierung eine angemessene Rechtsberatung der Antragsteller sicherstellen?
16. Wie beabsichtigt die Staatsregierung mit der Tatsache umzugehen, dass Flüchtlinge und Asylbewerber die „Transitzonen“ vermutlich umgehen und an anderen Stellen die Grenze überschreiten werden?
17. Wie genau sollen die Flüchtlinge und Asylbewerber in den so genannten „Transitzonen“ für die Dauer des Verfahrens festgehalten werden?
18. Hält die Staatsregierung Zäune zur Sicherung der Grenzen für nötig?